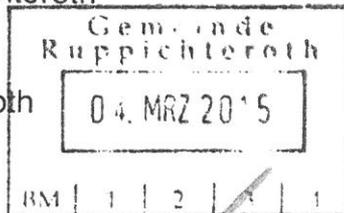




Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Gemeinde Ruppichteroth  
 Frau Reich  
 Rathausstraße 18  
 53809 Ruppichteroth



Auskunft erteilt: Frau Nagel  
 Durchwahl: 02261/36-1725  
 Fax: 02261/368-1725  
 E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
 Mein Zeichen: 15-198-fu-gor-nag  
 Datum: 02. März 2015

- a) Aufstellung einer 26. Flächennutzungsplanänderung „Bauzentrum Köttingen“
- b) Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 1.09 „Bauzentrum Köttingen“ gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des Bauzentrums eingangs der Ortslage Köttingen hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 11.02.2014, Az.: 3.1/Rei

Sehr geehrte Frau Reich,

aus Sicht des Bereiches Fließgewässer nehme ich nachfolgend Stellung:

1. Gewässerrandstreifen:  
 Im betroffenen Plangebiet befindet sich der Langer Siefen. Auf die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens gemäß § 38 WHG und § 90a LWG von mindestens 3-5 m Breite auf jeder Seite des Gewässers ab Böschungsoberkante ist zu achten.
2. Niederschlagswasserbeseitigung:  
 Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung.  
 In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Zur Begünstigung der Regenwasserversickerung sind beim Bau von Stellplätzen, Zufahrten, Wegen etc. infiltrationsfähige Befestigungen sinnvoll.  
 Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren

Zertifiziert:



anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

3. Gewässerunterhaltung:

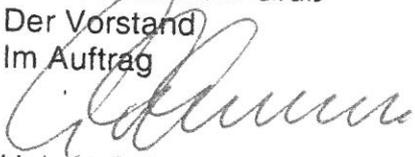
Generell sind Zugangsmöglichkeiten zum Gewässer für Unterhaltungsarbeiten des Aggerverbandes sicherzustellen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass die Fläche nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Büchel enthalten ist. Ohne genaue Angaben über die Art und Menge des anfallenden Abwassers ist keine abschließende Stellungnahme möglich.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Der Vorstand  
Im Auftrag

  
Hubert Scholemann